



Landesausschuss
der Mitarbeitervertretungen
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Frauengasse 24
90402 Nürnberg

Landesausschuss der MAVen der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg

Rat der EKD
Landeskirchenrat der ELKB

z. K.
Oberkirchenrat Detlev Fey, Kirchenamt EKD
Gesamtausschuss der EKD

Nürnberg, den 20.07.2020

Offener Brief: Ist die Einigungsstelle gewollt?

Entschädigungsverordnung des Rates der EKD

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bedford-Strohm,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der Einführung der Einigungsstelle sollte die echte Mitwirkung der MAV erreicht werden. Zuletzt fehlte bzgl. der Einigungsstelle noch die Klärung der Vergütung der Vorsitzenden und der Beisitzer*innen. Nun hat der Rechtsausschuss der EKD ohne Information und Beteiligung der Arbeitnehmerseite eine Verordnung erlassen, in der die Entschädigung der Mitglieder der Einigungsstelle geregelt ist.

Abgesehen vom Inhalt, ist aus unserer Sicht auch das Vorgehen formal nicht in Ordnung, da § 55 b Buchst. a MVG.EKD vorsieht, dass die Ständige Konferenz und die Bundeskonferenz der MAVen vor Erlass der Verordnung angehört hätten werden müssen.

Diese, aus unserer Sicht unwirksame, Verordnung sieht eine so geringe Entschädigung vor, dass es fraglich ist, ob sich zu diesen Konditionen Vorsitzende und Rechtsanwäl*innen finden werden. Die Beisitzer*innen erhalten eine Entschädigung in Höhe von 30% der Vergütung der Vorsitzenden, das kann in einem gesamten Verfahren inkl. Vorbesprechung und Verhandlung knapp 170,- € bedeuten. Da die Vergütung der Arbeitgeber-Anwälte sich meist nach einer (verdeckten) Honorarvereinbarung richtet, betrifft diese Regelungen insbesondere die Rechtsanwäl*innen als Beisitzer*innen der Mitarbeitervertretungen.

Benachteiligung der Mitarbeitervertretungen

Die Vorsitzenden haben die Möglichkeit, sich zu entscheiden ob sie für diese Entschädigung das Verfahren übernehmen. Deshalb werden Mitarbeitervertretungen die Auswahl eines rechtlichen Vertreters nicht mehr nach fachlichen Kriterien und der vertrauensvollen Zusammenarbeit treffen, sondern

nach der Bereitschaft für diese Entschädigung tätig zu werden. Fraglich ist, ob die MAV zu diesen Bedingungen überhaupt einen externen Beisitzer findet.

Der Rat der EKD hat in seiner Begründung zur Verordnung folgendes festgestellt: „Die Kosten des Einigungsstellenverfahrens nach § 36a MVG-EKD liegen durch die Rechtsverordnung signifikant unter den Sätzen der „freien Wirtschaft“. Andererseits kann aber damit gerechnet werden, dass mit den Sätzen der Verordnung geeignete Expertinnen und Experten gefunden werden können.“

Auch der Rat rechnet nur damit, dass es *möglich* ist Fachleute zu finden. Er beschließt keine Regelung, die sicherstellt, dass sich geeignete Personen bereit erklären das Einigungsstellenverfahren zu übernehmen.

Fazit

Es hat lange gedauert, und es gab großen Widerstand der Arbeitgeber und der Diakonie, bis die Einigungsstelle im MVG.EKD aufgenommen wurde.

Und nun gibt es eine (rechtlich fragwürdige) Entschädigungsverordnung, die es fast unmöglich macht, dass die Betriebsparteien einen neutralen Vorsitzenden bzw. die MAVen einen unterstützenden Rechtsbeistand als Beisitzer finden.

Der Landesausschuss Bayern fordert den Rat der EKD auf die Entschädigungsverordnung auf Grund des womöglich formalen Fehlers zurückzunehmen und die Beteiligung gemäß § 55 b Buchst. a MVG.EKG. durchzuführen.

Der Landesausschuss Bayern fordert insbesondere die Organe der ELKB, aber auch die der anderen Gliedkirchen auf: Wenn bezüglich der Entschädigungsverordnung keine Veränderung durch den Rat der EKD erfolgt, machen Sie dann von ihrem Recht in § 36 a Abs. 5 MVG.EKD Gebrauch und erlassen Sie eine eigene Rechtsverordnung, die es den Vorsitzenden und den Beisitzer*innen ermöglicht, wie in der „freien Wirtschaft“ die Vergütungsvereinbarung gemeinsam festzulegen. Das wäre ein Zeichen für eine positive und gewollte Einstellung zu dem Einigungsstellenverfahren. Und dann könnte die oben aufgeworfene Frage: „Ist die Einigungsstelle gewollt?“ schon mal mit einem zarten Ja beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schlutter

Vorsitzender Landesausschuss